



Visum für Eheschliessung oder Eintragung einer Partnerschaft in der Schweiz (mit anschliessender Wohnsitznahme in der Schweiz)

Das aktuelle Merkblatt mit Informationen zur Eheschliessung oder zur Eintragung einer Partnerschaft in der Schweiz finden Sie [hier](#).

Nach Einreichung der Urkunden für die Vorbereitung der Eheschliessung oder zur Eintragung einer Partnerschaft und nach Abschluss dieser Formalitäten am Schalter der Kanzlei in Bangkok kann gleichentags das Gesuch für die Wohnsitznahme nach Eheschliessung oder nach Eintragung der Partnerschaft am Visumschalter des Regionalen Konsularcenters während der [Öffnungszeiten](#) eingereicht werden.

Notwendige Unterlagen für das Visumgesuch

- [Visumantragsformular](#) "Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D)" in dreifacher Ausführung, vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet
- **Vier Passfotos**
kürzlich aufgenommen, farbig, 3.5 - 4 cm breit, gute Qualität, heller Hintergrund, Kopfgrösse 70-80% des Bildes
- **Reisepass**
gültig mindestens 90 Tage über das Datum der vorgesehenen Einreise hinaus, mindestens zwei unbenützte Seiten
- **Zwei Fotokopien des Reisepasses**
Personalien Seite
- **Auszug aus dem Strafregister**
in Englisch oder Französisch, Original mit zwei Fotokopien, zu beziehen an folgender Adresse:
Ministère de la Justice, No. 14, Samdech Sothearos Blvd (3), 12207 Phnom Penh
Tel. +855 (0) 23 212 693, +855 (0) 23 211 038.

Gebühren

Informationen zu den Visumgebühren finden Sie [hier](#).

Bearbeitungsdauer

Die Zivilstandsurkunden zum Ehevorbereitungsverfahren oder zum Verfahren der Eintragung einer Partnerschaft werden mittels diplomatischen Kuriers an das für die Trauung zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet. Der Visumantrag wird zum Entscheid an das für den Wohnort des schweizerischen Partners zuständige Migrationsamt übermittelt. Das Verfahren dauert erfahrungsgemäss mehrere Monate. Genauere Auskünfte zur Bearbeitungsdauer erteilen die Zivilstands- und Migrationsämter. Der schweizerische Partner wird vom Zivilstandsamt informiert, sobald die Akten geprüft sind. Das Migrationsamt bestätigt mittels Formular „Ermächtigung zur Visumerteilung (Einreiseerlaubnis)“, dass die Einreise des kambodschanischen Partners erfolgen kann. Der kambodschanische Partner oder eine Drittperson kann den Reisepass zusammen mit einer Kopie der Einreiseermächtigung direkt bei der Konsularagentur in Phnom Penh während der [Öffnungszeiten](#) ohne Termin vorlegen. Der Pass wird mit dem [kostenpflichtigen](#) wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt, wo das Visum ausgestellt und in der darauf folgenden Woche nach Phnom Penh zurückgeschickt wird. Die Konsularagentur in Phnom Penh wird den/die Antragsteller/in informieren, sobald der Pass abholbereit ist.